

1. Der volle Jahresbeitrag der Mitglieder wird nach Aufnahme in den Verein und ab dem Folgejahr jährlich am 3. März des Geschäftsjahres auf das Vereinskonto eingezogen. Die Mitglieder erteilen dem Verein hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat.
2. Der jährliche Beitrag beträgt:
 - a) für ordentliche Mitglieder:

Einzelmitgliedschaft	30 €
Familienmitgliedschaft	50 €
Ermäßigte Mitgliedschaft*	25 €
 - b) Fördermitglieder können wählen zwischen
20 €
30 €
40 €
oder einen größeren Betrag festlegen.
3. Mitglieder, die trotz zweifacher schriftlicher Mahnung ihren Beitrag nicht entrichten, können ausgeschlossen werden.
4. Der Vorstand kann in finanzielle Not geratenen Mitgliedern die Zahlung von Beträgen stunden oder erlassen.
5. Es können Umlagen und/ oder Sachleistungen von den Mitgliedern erhoben werden. Die Erhebung von Umlagen und/ oder Sachleistungen muss von der Mitgliederversammlung beschlossen werden.
6. Alle ordentlichen Mitglieder ab dem vollendeten 14. Lebensjahr und bis zum vollendeten 60. Lebensjahr müssen Arbeit zum Erhalt und/oder zur Pflege der vereinseigenen Einrichtungen und Anlagen erbringen.
7. Jede Familie sollte mit mindestens einem Elternteil in mindestens einem Gremium vertreten sein. Die Beteiligung an den Gremien passiert nach dem ersten Eingliedern in ein Gremium selbstverantwortlich.
8. Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen.

Beschlossen am 7.1.2019 in der Gründerversammlung